

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen. 1872-1920 1919

5 (30.5.1919)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 30. Mai 1919.

Inhalt: Verordnung. Ordnung des Dienstes der Staatseisenbahnen.

Verordnung.

Die Ordnung des Dienstes der Staatseisenbahnen betreffend.

Nr. B 4460.

Am 1. Juni 1919 wird zwischen den Stationen Waldshut und Tiengen die Haltestelle Waldshut Fahrhaus für den Personenverkehr nach Maßgabe der Vorschriften für die Personen- usw. Abfertigung nach und von Haltestellen für den Vorortverkehr eröffnet.

Karlsruhe, den 24. Mai 1919.

Ministerium der Finanzen.

J. B.:

Herrmann.

Tunghaus.

In der Verordnung selbst sind die Worte:

„des maschinen- und elektrotechnischen sowie des Dampfschiffahrtendienstes nach Anlage D“ und

„des Werkstättenendienstes nach Anlage E“

zu streichen und dafür zu setzen:

„des maschinentechnischen Dienstes nach Anlage D“

„des elektrotechnischen- und Werkstättenendienstes nach Anlage E“.

In der Anlage A ist in Spalte 1 anstatt Werkstätteninspektion „Heidelberg“ jeweils „Schweizingen“ zu setzen. Ferner sind in Spalte 2 bei Konstanz die Worte „Maschinen- und Dampfschiffahrtinspektion“ zu streichen und in der zugehörigen Fußnote anstatt „gesamten Dienst“ „technischen Dienst“ zu setzen. In Spalte 3 ist bei Betriebsinspektion Konstanz nachzutragen: „Der Geschäftsbereich umfasst auch den nichttechnischen Dienst der Bodenseedampfschiffahrt“.

Mo. 3/19